



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 29.0.2014

ÖFFENTLICH:

Bürgermeister Schäfer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 24.09.2014 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob gegen diese Niederschrift der letzten Gemeinderats-Sitzung Einwendungen erhoben werden. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Im öffentlichen Teil kommt noch eine Bauanfrage der Eheleute Filser dazu, hiermit besteht Einverständnis.

Top 1: Abberufung eines Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach

Aufgrund der Satzungsänderung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung hat der Gemeinderat Geroldshausen am 09.07.2008 (TOP 1) beschlossen, künftig neben dem 1. Bürgermeister nur noch 2 Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach zu entsenden.

Irrtümlich wurden in der konstituierenden Gemeinderats-Sitzung am 07.05.2014 (TOP 9) jedoch neben dem Bürgermeister 3 weitere Mitglieder (3. Bgm. Ehrhardt, GR'in Dr. Steinbach und GR Heiko Drexel) für die Verbandsversammlung bestellt. Aufgrund dessen ist es erforderlich, ein Mitglied aus dem Gremium abzurufen.

Es wird vorgeschlagen, GR Heiko Drexel als Mitglied und GR Thomas Bürger als Stellvertreter abzurufen.

Beschluss:

Von den bestellten Mitgliedern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach werden GR Heiko Drexel und sein Stellvertreter GR Thomas Bürger abberufen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 2: Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung – Neukalkulation der Wassergebühr

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und die Kalkulation der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Geroldshausen vom 30.01.1990 i.d.F vom 21.10.2013

Aufgrund der Art. 2, 5 und 8 KAG in der geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Satzung:



§ 1 Verbrauchsgebühr

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung erhält folgende Fassung:

“Die Gebühr beträgt 2,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2014 in Kraft.

Geroldshausen, den . Oktober 2014

.....
Schäfer, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 3: Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – Neukalkulation der Einleitungsgebühr

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und die Kalkulation der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Einleitungsgebühren für die Abwasserentsorgung für das Gebührenjahr 2015 (ab 01.11.2014) mit 2,16 €/ m² Abwasser auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 4: Aktueller Sachstand i.S. Sanierung der Kinderkrippe aufgrund eines umfangreichen Wasserschadens

Bürgermeister Schäfer erläutert zum Wasserschaden der Kinderkrippe in der Kindertagesstätte Geroldshausen, dass die Fa. Polygonvatro nun verstärkt mit den Trocknungsarbeiten begonnen hat. Dies lässt darauf schließen, dass entgegen der bisherigen Aussagen wohl doch eine Trocknung ohne Entfernung des Estrichs möglich ist. Das wäre durchaus positiv, da die Nutzung der Räumlichkeiten somit früher möglich wäre. Es soll daher abgewartet werden, ob die Trocknung erfolgreich ist. Bürgermeister Schäfer teilt ergänzend mit, dass bei der Untersuchung durch einen Baubiologen keine Schimmelbildung festgestellt wurde.

3. Bgm. Ehrhardt möchte wissen, ob für den Schaden ein Gutachten erstellt wurde.
Bgm. Schäfer teilt mit, dass zwar ein Gutachten gefertigt wird bzw. wurde, der Gemeinde liegt aber bisher noch nichts vor.

GR Friedrich erkundigt sich noch einmal explizit, ob eine Trocknung den gewünschten Erfolg bringt, nachdem in der letzten Gemeinderats-Sitzung eine Trocknung ohne Herausnahme des Estrichs ausgeschlossen wurde.

Wie bereits durch Bgm. Schäfer ausgeführt, ist die Fa. Polygonvatro wohl zwischenzeitlich zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Trocknung ohne Ausbau des Estrichs doch erfolversprechend ist,



es soll daher abgewartet werden, ob dies so eintrifft, vor allem weil dadurch eine Zeitersparnis und damit auch eine frühere Nutzung der Räume möglich wäre.

GR Gardill empfiehlt nach Abschluss der Trocknungsarbeiten ein erneutes schriftliches Gutachten anzufordern.

Bgm. Schäfer bestätigt dies.

Top 5: Antrag von Jutta und Alfred Dickert auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Klingenbach“ für einen Garagenneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 137/22, Gemarkung Geroldshausen, Am Klingenbach 14

Die Eheleute Dickert beantragen für einen Garagenneubau die iso-lierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Klingenbach“ bezüglich der Dachgestaltung (Punkt B 3.3 Satz 2).

Der Garagenneubau ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1b BayBO ver-fahrensfrei.

Die Gemeinde hat in eigener Zuständigkeit hierüber zu entscheiden (Art. 63 Abs. 3 BayBO).

Festsetzung: Bei einer Dachneigung unter 18° muss das Dach begrünt werden.

Geplant: 2° Dachneigung mit Trapezblecheindeckung rot

Die Bauherren begründen ihren Antrag damit, dass dies keine nachteilige Erscheinung des städtebaulichen Bildes darstellt.

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom 07.05.2014 (TOP2) einem gleichlautenden Befreiungsantrag zuge-stimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag von den Ehe-leuten Jutta und Alfred Dickert auf isolierte Befreiung von den Fest-setzungen des Bebauungsplanes „Am Klingenbach“ für einen Ga-ragenneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 137/22, Gemarkung Ge-rolshausen, Am Klingen-bach 14 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 6: Sonstiges

a.) Genehmigungsfreistellungsverfahren von Sandra und Ralf Edlmann zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/10 der Gemarkung Geroldshausen, Mooser Str. 15

Die Eheleute Sandra und Ralf Edlmann haben am 16.09.2014 die Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß Art. 58 BayBO zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/10 der Gemarkung Geroldshausen, Mooser Str. 15 im Bebauungsplangebiet „Südlich der Mooser Straße“ eingereicht.

Die vorgelegten Unterlagen überprüfte die Verwaltung und benachrichtigte am 24.09.2014 die Bauherren, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.



b.) Bauanfrage der Eheleute Filser, Mooser Str. 10, Geroldshausen

Bürgermeister Schäfer erläutert, dass die Eheleute Jürgen und Ziata Filser bezüglich eines Bauvorhabens in der Mooser Str. 10 angefragt haben. Die gewünschte Planung beinhaltet mehrere Befreiungen vom Bebauungsplan, u.a. sollen 2 Vollgeschosse errichtet werden.

Nachdem die Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes nicht unerheblich wären und mit zwei Vollgeschossen auch eine nicht unerhebliche Gebäudehöhe zu erwarten ist, ist der Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion der Auffassung, dass Bürgermeister Schäfer noch einmal mit den Bauinteressenten Kontakt aufnehmen soll, um eine Planung zu erreichen, die sich harmonisch in das Ortsbild einfügt.